

Verordnung Nr. 001

Gebührenverordnung ab 2017

Mitgliedsbeitrag:

	Aktive Mitglieder	Jungfischer	Fördernde Mitglieder
Jahresbeitrag	85,- Euro	35,- Euro	20,- Euro
Aufnahmegebühr	250,- Euro	60,- Euro	
Nicht geleistete Arbeitsstunden	16,- Euro		
Pflichtstunden pro Jahr	12 Arbeitsstunden	6 Arbeitsstunden	

1. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 85,- Euro.
 - Mitglieder, die das 80. oder ein späteres Lebensjahr am Anfang des Kalenderjahres vollendet und mindestens 15 Jahre ununterbrochen dem Verein als aktives Mitglied angehören, sind vom Jahresbeitrag befreit.
2. Der Jahresbeitrag für Jungfischer beträgt 35,- Euro.
3. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 20,- Euro.
4. Königsfischen bzw. Kameradschaftsfischen:
 - Für die Teilnahme an den beiden Fischen sind von den fördernden Mitgliedern vor Beginn des Fischen je 10,- Euro zu entrichten.
5. Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt 250,- Euro.
6. Aufnahmegebühr für Jungfischer beträgt 60,- Euro.
7. Aktive Mitglieder, die im Besitz der Fischereierlaubnis für Vereinsgewässer sind, haben pro Jahr 12 Arbeitsstunden (Fischerparty bzw. Paarfest) zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Betrag von 16,- Euro zu zahlen. Dieser wird nach dem Paarfest abgebucht.
 - Mitglieder, die das 65. oder ein späteres Lebensjahr am Anfang des Kalenderjahres vollendet und mindestens 10 Jahre ununterbrochen dem Verein als aktives Mitglied angehören, sind von der Hegearbeit sowie von jeder Arbeitsleistung befreit.
 - Ehrenmitglieder sind von jeglichen Zahlungen, Verpflichtungen zu Hegearbeiten und sonstigen Arbeitsleistungen befreit.
 - Alle Gründungsmitglieder werden zu ihrem 80. Geburtstag als Ehrenmitglied ernannt.
 - Jeder Jugendliche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss pro Jahr 6 Arbeitsstunden leisten.

Reichertshofen, den 21.03.2017



Thomas Ramke

1. Vorsitzender

Fischereiverein Reichertshofen e.V.